

Stand: 25.06.2026 14:55:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3558

"Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3558 vom 08.10.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6875 des HA vom 14.05.2025
3. Beschluss des Plenums 19/7167 vom 24.06.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 53 vom 24.06.2025



Antrag

der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023

Der Landtag wolle beschließen:

Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und des Jahresberichts des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gem. Art 80 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) und Art. 114 Abs. 2 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß Art. 80 BV in Verbindung mit Art. 114 BayHO wurde dem Landtag die Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 samt Anlagen übersandt^{*)}.

Die Haushaltsrechnung 2023 des Freistaates Bayern ist darüber hinaus ab sofort im Internet abrufbar unter <http://stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsrechnungen>.

Der Oberste Rechnungshof, der gleichzeitig über die Fertigstellung der Haushaltsrechnung 2023 informiert wurde, legt gemäß Art. 114 Abs. 1 BayHO seinen Bericht über die Rechnungsprüfung (Art. 97 BayHO) und seine Einzelrechnung dem Landtag unmittelbar vor.

Im Abschlussbericht^{*)} zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine ausführliche Darstellung über die staatliche Haushaltsführung gegeben.

Der nach Art. 3a Abs. 2 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vorzulegende Bericht über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Staatsregierung zu Organen privater Erwerbsgesellschaften im Jahr 2023 wurde dem Landtag ebenfalls vorgelegt^{*)}.

^{*)} Von einem Abdruck wurde Abstand genommen



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Staatsregierung
Drs. 19/3558

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023

I. Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und des Jahresberichts 2025 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
 - a) bei der Spielbanküberwachung die Auszahlungen weniger personalintensiv zu gestalten, die digitalen Überwachungsmöglichkeiten insbesondere im Kleinen Spiel stärker einzusetzen und den Personalbedarf entsprechend anzupassen.
Dem Landtag ist bis zum 31.03.2026 zu berichten.
(TNr. 40 des ORH-Berichts)
 - b) • ein effizientes Wildtiermanagement u.a. durch angepasste Schalenwildbestände sicherzustellen, das den Belangen des Waldumbaus insbesondere durch deutliche Reduzierung des Wildverbisses gerecht wird.
• Lösungen zu erarbeiten, um den Waldumbau zu beschleunigen und wirtschaftlicher zu gestalten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 41 des ORH-Berichts)
 - c) • im Interesse der Verwaltungsvereinfachung die unterschiedlichen Förderprogramme und Zuständigkeiten grundlegend zu vereinheitlichen und bürokratische Hürden abzubauen sowie
• zum Stand der Zielerreichung beim Streuobstpakt zu berichten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 42 des ORH-Berichts)
 - d) • die Bündelung der Bearbeitung grenzüberschreitender Anfragen im Gemeinsamen Zentrum Passau weiter voranzutreiben und
• eine Kostenübernahme durch den Bund für erbrachte Unterstützungsleistungen der Bayerischen Grenzpolizei an den Binnengrenzen zu prüfen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 43 des ORH-Berichts)

- e) den Landtag über den Umsetzungsstand der Einführung der neuen Einsatzleitsoftware und die damit verbundenen organisatorischen, funktionellen und finanziellen Auswirkungen zu unterrichten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 44 des ORH-Berichts)
- f) den Aufwand von Konzepten wie der Projektwoche „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ sowohl bei den Schulen als auch bei den vollziehenden Verwaltungsbehörden so gering wie möglich zu halten, das Verfahren zu vereinfachen und damit einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 45 des ORH-Berichts)
- g) • zur Besteuerung staatlicher Fördermittel zur Energiewende von den Förderinstituten Daten bis 2023 anzufordern und risikoorientiert auszuwerten sowie
• die Umsetzung der Mitteilungspflicht für Zahlungen ab 01.01.2024 sicherzustellen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 46 des ORH-Berichts)
- h) • Maßnahmen zu ergreifen, dass kommunale Mandatsträger ihren zusätzlichen steuerlichen Pflichten ohne großen Aufwand und möglichst unbürokratisch nachkommen können und
• zur Vereinfachung der Rechtslage eine Initiative zur Neuregelung der Steuerfreiheit zur Vergütung an kommunale Mandatsträger zu prüfen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 47 des ORH-Berichts)
- i) • sich dafür einzusetzen, die vorausgefüllte Steuererklärung um den Kirchensteuer-Sonderausgabenabzug zu erweitern und
• die Defizite beim derzeitigen Festsetzungsverfahren umgehend zu beseitigen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 48 des ORH-Berichts)
- j) für die Bayerischen Staatsgüter die erforderliche Aufgabenkritik nachzuholen, auf dieser Basis den Bedarf an Liegenschaften zu ermitteln und den Investitions- und Sanierungsstau zeitnah anzugehen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 49 des ORH-Berichts)
- k) die Qualität der Planungen im Staatsstraßenbau und insbesondere die Belastbarkeit der Kostenberechnungen deutlich zu erhöhen und Kostendisziplin zu gewährleisten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 50 des ORH-Berichts)
- l) • für bestehende Blockheizkraftwerke, deren Wirtschaftlichkeit nicht bekannt ist, diese zu klären, um alle Möglichkeiten für Optimierungen ausschöpfen zu können und
• künftig derartige Investitionsentscheidungen auf Grundlage von belastbaren Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu treffen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 51 des ORH-Berichts)

- m) bei der Förderung von Kinderwunschbehandlungen in Bayern den Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 52 des ORH-Berichts)
- n) zu prüfen, ob die Integration des Alpiniums in die zwischenzeitlich gut entwickelte naturtouristische Infrastruktur der Region wirtschaftlicher und zielführender wäre.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 53 des ORH-Berichts)
- o) bei der Förderung der Pflegestützpunkte alle Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung, der Verkürzung der Genehmigungsdauer und des Bürokratieabbaus zu prüfen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 54 des ORH-Berichts)
- p) • den Hebammenbonus zielgerichtet und bedarfsgerecht auszurichten sowie
• zum Bürokratieabbau eine Zusammenfassung der unterschiedlichen finanziellen Leistungen zur Hebammenversorgung zu prüfen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 55 des ORH-Berichts)

Berichterstatter: **Maximilian Bötl**
Mitberichterstatterin: **Claudia Köhler**

II. Bericht:

Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.

Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 14. Mai 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Entlastung erteilt.

Die Ersuchen in Nummer 2 a – c, e – p der Beschlussempfehlung wurden einstimmig beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 d wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

beschlossen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 19/3558, 19/6875

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und des Jahresberichts 2025 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
 - a) bei der Spielbanküberwachung die Auszahlungen weniger personalintensiv zu gestalten, die digitalen Überwachungsmöglichkeiten insbesondere im Kleinen Spiel stärker einzusetzen und den Personalbedarf entsprechend anzupassen.
Dem Landtag ist bis zum 31.03.2026 zu berichten.
(TNr. 40 des ORH-Berichts)
 - b)
 - ein effizientes Wildtiermanagement u. a. durch angepasste Schalenwildbestände sicherzustellen, das den Belangen des Waldumbaus insbesondere durch deutliche Reduzierung des Wildverbisses gerecht wird.
 - Lösungen zu erarbeiten, um den Waldumbau zu beschleunigen und wirtschaftlicher zu gestalten.Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 41 des ORH-Berichts)
 - c)
 - im Interesse der Verwaltungsvereinfachung die unterschiedlichen Förderprogramme und Zuständigkeiten grundlegend zu vereinheitlichen und bürokratische Hürden abzubauen sowie
 - zum Stand der Zielerreichung beim Streuobstpakt zu berichten.Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 42 des ORH-Berichts)
 - d)
 - die Bündelung der Bearbeitung grenzüberschreitender Anfragen im Gemeinsamen Zentrum Passau weiter voranzutreiben und
 - eine Kostenübernahme durch den Bund für erbrachte Unterstützungsleistungen der Bayerischen Grenzpolizei an den Binnengrenzen zu prüfen.Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 43 des ORH-Berichts)

- e) den Landtag über den Umsetzungsstand der Einführung der neuen Einsatzleitsoftware und die damit verbundenen organisatorischen, funktionellen und finanziellen Auswirkungen zu unterrichten.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 44 des ORH-Berichts)

- f) den Aufwand von Konzepten wie der Projektwoche „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ sowohl bei den Schulen als auch bei den vollziehenden Verwaltungsbehörden so gering wie möglich zu halten, das Verfahren zu vereinfachen und damit einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 45 des ORH-Berichts)

- g) • zur Besteuerung staatlicher Fördermittel zur Energiewende von den Förderinstituten Daten bis 2023 anzufordern und risikoorientiert auszuwerten sowie
• die Umsetzung der Mitteilungspflicht für Zahlungen ab 01.01.2024 sicherzustellen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 46 des ORH-Berichts)

- h) • Maßnahmen zu ergreifen, dass kommunale Mandatsträger ihren zusätzlichen steuerlichen Pflichten ohne großen Aufwand und möglichst unbürokratisch nachkommen können und
• zur Vereinfachung der Rechtslage eine Initiative zur Neuregelung der Steuerfreiheit zur Vergütung an kommunale Mandatsträger zu prüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 47 des ORH-Berichts)

- i) • sich dafür einzusetzen, die vorausgefüllte Steuererklärung um den Kirchensteuer-Sonderausgabenabzug zu erweitern und
• die Defizite beim derzeitigen Festsetzungsverfahren umgehend zu beseitigen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 48 des ORH-Berichts)

- j) für die Bayerischen Staatsgüter die erforderliche Aufgabenkritik nachzuholen, auf dieser Basis den Bedarf an Liegenschaften zu ermitteln und den Investitions- und Sanierungsstau zeitnah anzugehen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 49 des ORH-Berichts)

- k) die Qualität der Planungen im Staatsstraßenbau und insbesondere die Belastbarkeit der Kostenberechnungen deutlich zu erhöhen und Kostendisziplin zu gewährleisten.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 50 des ORH-Berichts)

- l) • für bestehende Blockheizkraftwerke, deren Wirtschaftlichkeit nicht bekannt ist, diese zu klären, um alle Möglichkeiten für Optimierungen ausschöpfen zu können und
• künftig derartige Investitionsentscheidungen auf Grundlage von belastbaren Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu treffen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 51 des ORH-Berichts)

- m) bei der Förderung von Kinderwunschbehandlungen in Bayern den Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 52 des ORH-Berichts)

- n) zu prüfen, ob die Integration des Alpiniums in die zwischenzeitlich gut entwickelte naturtouristische Infrastruktur der Region wirtschaftlicher und zielführender wäre.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 53 des ORH-Berichts)

- o) bei der Förderung der Pflegestützpunkte alle Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung, der Verkürzung der Genehmigungsdauer und des Bürokratieabbaus zu prüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 54 des ORH-Berichts)

- p) • den Hebammenbonus zielgerichtet und bedarfsgerecht auszurichten sowie
• zum Bürokratieabbau eine Zusammenfassung der unterschiedlichen finanziellen Leistungen zur Hebammenversorgung zu prüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.
(TNr. 55 des ORH-Berichts)

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Barbara Becker

Abg. Andreas Jurca

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Claudia Köhler

Abg. Volkmar Halbleib

Staatsminister Albert Füracker

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Hierzu passend rufe ich nun zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** auf:

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 (Drs. 19/3558)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2023 für den Epl. 11 (Drs. 19/5949)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe)

Es wäre schön, wenn wir auf Zuschauer und Zuschauerinnen einen guten Eindruck machen, indem wir uns alle setzen und die Gespräche einstellen, Herr Abgeordneter Halemba beispielsweise. – Wunderbar. Dann erteile ich der Kollegin Barbara Becker für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt geht es ums Geld, genauer gesagt unser aller Geld, noch genauer darum, wie verantwortungsvoll der Freistaat Bayern im Jahr 2023 damit umgegangen ist.

Ein kurzer Einblick in die Diskussion im Haushaltsausschuss, als wir den Bericht und die Anmerkungen zum Haushalt 2023 besprochen haben: Die FREIEN WÄHLER fanden es gut, die GRÜNEN fanden es gut, die SPD hat sich bedankt und Josef Zellmeier mit dem haushaltspolitischen Gedächtnis einer ganzen Elefantenherde hat gesagt: Der ORH ist kein lästiger Kontrolleur, sondern ein wertvoller Kompass. Mein Fazit: Wenn alle Fraktionen sich einig sind, dann wissen wir: Entweder war es ein Wunder oder ein solider Haushalt. Das Zweite ist auf jeden Fall der Fall.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist quasi unsere interne Unternehmensberatung. Mein Dank gilt der Präsidentin Heidrun Piwernetz und ihrem gesamten Team. Es gibt den Spruch "Neue Besen kehren gut; die Alten kennen die Ecken". Sie haben ein wundervolles Team, ohne despektierlich zu sein, von alten und neuen Besen und sind uns ein guter Sparringspartner. Danke schön!

Ein ebenso großer Dank geht an unseren Finanzminister Albert Füracker und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des gesamten Hauses. Wer sich täglich mit über 70 Milliarden Euro herumschlagen darf, könnte auch leicht mal den Überblick verlieren. Aber Bayern hat diesen Überblick jederzeit. Besonders erwähnenswert: das Schuldenmanagement. Während andere Länder für ihre Schulden fast schon Zinsen im Abonnement zahlen, lagen unsere Zinsausgaben im Jahr 2023 bei 0,5 %. Nur im Vergleich: andere Bundesländer 2,2 %. Das ist das Vierfache. Da können wir wirklich zufrieden sein. Zinsen sparen heißt, Geld für die Zukunft vorhalten. Das ist wie bei der Heizung: Wer rechtzeitig isoliert, der friert später weniger.

Der ORH bescheinigt also der Staatsregierung eine ordentliche Haushaltsführung: keine Beanstandungen im allgemeinen haushalts- und finanzwirtschaftlichen Teil. So viel Lob gab es zuletzt nur, wenn Bayern München wieder Meister geworden ist. Aber wir alle wissen: Da steckt viel Arbeit drin, bei Bayern München und beim Haushalt.

14,1 % Investitionsquote – das sagt einem nichts, wenn man keinen Vergleich hat. Der Schnitt der westdeutschen Flächenländer liegt bei 8,8 %. Wir spielen also nicht zweite Liga, sondern Champions League. "Champions League" ist der kleine Hinweis darauf, dass wir uns nicht unbedingt nur mit den anderen Bundesländern vergleichen, sondern auch mit Leitregionen der Welt. Da wollen wir mithalten. Wir investieren, weil wir an die Zukunft glauben. Wir sparen mit Verstand, aber wir bauen das Dach, bevor es hereinregnet. Genau das tun wir. Wir reden nicht nur von der Transformation, sondern wir zahlen sie auch mit dem guten Steuergeld der bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Wo gab es Diskussionen? – Bei den Ausgaberesten. Das ist unser ewiger Klassiker. 2023 lagen sie bei 12,4 Milliarden Euro. Das klingt nach viel Geld, das wir nicht ausgeben konnten. Aber – Corona lässt grüßen – zwei Jahre davor waren es noch über 2 Milliarden Euro mehr. Die Richtung stimmt also. Die Reste sind kein vergessener Sparstrumpf, sondern zweckgebunden und von uns als Landtag selbst beschlossen. Wer die streichen will, streicht das ganze Projekt mit. Das wollen wir auf keinen Fall.

Eine Kollegin von den GRÜNEN hat gesagt: Wir müssen das Geld endlich auf die Straße bringen. – Vielleicht sagt sie es heute wieder. Unsere Zahlen zeigen aber: Wir bringen das Geld nicht nur auf die Straße, sondern wir bauen die Verkehrswege dazu auch gleich mit. Natürlich wäre ein schnellerer Mittelabfluss schöner. Aber dazu braucht es nicht nur den blanken Willen, sondern auch Planer, Baufirmen, Kapazitäten, also nicht nur Excel, sondern auch Bagger. Wenn es schon manchmal lang dauert, dann sage ich: lieber gebundene Reste als hektische Kassenkredite. Das ist wie: lieber einen perfekt gefüllten Kühlschrank als einen teuren Lieferdienst.

Die Personalquote macht uns ein bisschen Sorgen. Die liegt bei 38,8 %, mittlerweile sogar bei 40 %. Das ist deutlich mehr, als wir wollen. Natürlich bedanken wir uns bei allen Mitarbeitern des Freistaats, keine Frage. Aber die Quote ist hoch. Da müssen wir effizienter werden. Das greifen wir auch an. Der Stellenabbau um 5.000 Stellen bis 2030, der Ausbau digitaler Lösungen, gezielter Einsatz von KI – das ist keine Illusion, sondern Teil unseres Fahrplans. Das wird nicht ganz schnell Einsparungen bringen, aber doch mittelfristig. Im Haushaltsausschuss haben wir bei 7 von 16 Beiträgen von Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau gesprochen, und das ist wirklich ein No-Brainer und ein Thema unserer Zeit: "Weniger Zettel, mehr Wirtschaft" muss die Leitidee sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Bayern hat im Jahr 2023 solide, vorausschauend und im besten Sinne bayerisch gewirtschaftet. Wir haben investiert, wir haben gespart, wir haben geplant, und natürlich haben wir auch gelernt. Wir als Bayern sind ein lernendes System. Deshalb stimmen wir als CSU-Fraktion der

Entlastung der Staatsregierung und auch dem Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung für den Einzelplan 11 aus voller Überzeugung zu. Haushaltspolitisch ist die vielleicht beste Zusammenfassung überhaupt: Passt schon! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, danke den bayerischen Steuerzahlern; und nachdem ich eine sparsame Haushälterin bin, spare ich mir die letzten drei Minuten. Die kommen in die nächste Rücklage.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Jurca für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Andreas Jurca (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Bevor wir über Zahlen und Zustände sprechen, lassen Sie mich eines gleich zu Beginn klarstellen: Mein ausdrücklicher Dank gilt dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und all seinen Mitarbeitern für ihre präzise, sachliche und unermüdliche Arbeit.

(Beifall bei der AfD)

Sie schauen dorthin, wo andere gern wegschauen, und sie leisten damit einen unschätzbaren Beitrag zur Kontrolle des Regierungshandelns.

Wir stimmen heute über die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2023 ab, und lassen Sie mich das mit aller Deutlichkeit sagen: Diese Entlastung ist nicht gerechtfertigt. Ja, der Haushalt 2023 war formal ausgeglichen – ein Nullsaldo, das klingt solide; aber dieser Ausgleich war kein Ergebnis verantwortungsvoller Politik, sondern eine rechnerische Fassade, erreicht durch massive Inanspruchnahme von Haushaltsresten. Haushaltsreste sind kein Erfolg, sie sind Zeichen schlechter

Planung. Sie sind vergangenes Geld, das genutzt wird, um die Gegenwart schönzurechnen. Das ist in etwa so, als würde ich mein Konto ausgeglichen nennen, weil ich mein altes Sparschwein geschlachtet habe. Dabei wäre 2023 die Gelegenheit gewesen, nach der Pandemie die strukturelle Konsolidierung anzugehen: ein Neuanfang, wenigstens ein kleiner.

Doch statt Sparsamkeit gab es wieder Mehrausgaben, außerplanmäßige Ausgaben, gestiegene Personalkosten, höhere Verwaltungsausgaben und vor allem ein wiederkehrendes Trauerspiel: die dramatisch unterkalkulierten Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern. Ich weiß, Sie sind müde, es zu hören, aber die Bürger sind auch müde, zu zahlen. Seit Jahren sind diese Ansätze zu niedrig. Seit Jahren wird das nicht im Haushalt, sondern erst während des laufenden Jahres korrigiert: der Nachtragshaushalt der Ausnahmen. Das ist keine Überraschung mehr, das hat System. Wenn man weiß, dass ein Posten zu niedrig ist, und man ihn trotzdem Jahr für Jahr zu niedrig ansetzt, dann verletzt man den Grundsatz der Haushaltsklarheit. – Meine Damen und Herren, das ist nicht mehr schlampig, das ist politisch gewollt.

Auch an anderer Stelle sehen wir fragwürdige Signale: eine Schuldentilgung von 50 Millionen Euro bei einem Schuldenstand von 37 Milliarden Euro – das ist keine Tilgung, das ist Symbolpolitik, ein Placebo gegen die Staatsverschuldung.

Gleichzeitig steigen die Pensionslasten, gleichzeitig steigen die Zinsausgaben, gleichzeitig bleibt eine ehrliche Priorisierung aus. Dennoch soll am Ende die Entlastung stehen? – Meine Damen und Herren, die Entlastung ist kein Ritual, sie ist keine Verpflichtung. Sie ist eine Bewertung, eine Bestätigung, ein politisches Urteil. Deshalb sagen wir heute klar: Wir können dieser Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2023 keine Entlastung geben – nicht aus Trotz, nicht aus Prinzip, sondern weil ein Weiter-so keine Antwort auf die Lage ist, weil Verantwortung nicht verschleiert werden darf, weil Probleme nicht ignoriert werden dürfen. – Damit bedanke ich mich.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich das Ergebnis vorwegnehmen: Unsere Fraktion stimmt natürlich aus Überzeugung der Entlastung der Staatsregierung und natürlich auch des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zu, verbunden mit dem Dank, Frau Präsidentin – und geben Sie es bitte auch an Ihr Team weiter –, für die wieder einmal hervorragende Begleitung unserer Arbeit. Sie ist notwendig und wichtig. Wir wissen sie zu schätzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kollegin Becker, wäre ich der Kollege Scheuenstuhl, würde ich jetzt übergriffig in Ihre Rücklage greifen und mir die drei Minuten holen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber keine Sorge: Sie bleiben, wo sie sind. Warum sage ich das? – Das hat einen konkreten Hintergrund, weil der Kollege Scheuenstuhl nämlich vorher bei seinem letzten Redebeitrag verlangt hat, dass wir die Kommunen in die Rücklage des Freistaats greifen lassen. Das ist systematisch schon einigermaßen spannend, wenn man jemanden in fremde Kassen greifen lassen will.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Und warum sage ich das, Kollege Halbleib? – Das hat in der Tat einen wichtigen Hintergrund, weil wir über Haushaltsreste einerseits und über Rücklagen andererseits reden. Haushaltsreste kann man kritisieren; aber Haushaltsreste bereiten mir keine schlaflosen Nächte, insbesondere dann nicht, wenn es um Projekte geht, die man etwas früher hätte angreifen wollen, die man etwas verschoben hat. Das gilt allerdings nur insoweit, als diese Projekte dann nicht teurer werden. Das ist tatsächlich ein

Punkt, da müssen wir aufpassen, dass wir nicht durch Zeitverzug Projekte teurer machen. Das gilt allerdings auch nicht ganz generell. Es gibt Projekte, die zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt günstiger werden, und es gibt durchaus auch Projekte – Kollege Halbleib weiß sicher, wovon ich rede –, bei denen man noch einmal sehr kritisch drüberschauen muss, bevor man sie realisiert, weil das Gesamtvolumen unsere Möglichkeiten unter Umständen übersteigt.

Besonders sensibel bin ich allerdings, wenn es um die Rücklage geht; denn die Rücklage ist nicht eine beliebige Verfügungsmasse. Ja, man schafft sich eine Rücklage an, um in Zeiten schwieriger steuerlicher Lagen, wie jetzt zum Beispiel, die Möglichkeit zu haben, das Investitionsvolumen und insgesamt das Handeln des Staates auf hohem Niveau fortzuführen; aber solche Rücklagen sind auch sehr schnell aufgebraucht, und es ist schon öfter vorgekommen, dass man Einnahmen dreifach verplant hat und sich am Ende des Tages gewundert hat, dass das Geld nicht ausreicht. Das passiert im Freistaat Bayern nicht. Das passiert bei einer Staatsregierung, die von den FREIEN WÄHLERN und der CSU geführt wird, nicht. Wir gehen sehr sorgsam mit dem Geld um, und ich erinnere hier durchaus auch noch einmal ganz nachdrücklich an die sehr schweren Zeiten der letzten Legislaturperiode, die wir hinter uns haben, insbesondere an die Corona-Pandemie, die Planungen außerordentlich erschwert hat, aber auch an den verbrecherischen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der Anfang 2022 begonnen und uns vor große Herausforderungen gestellt hat.

Jetzt schauen wir einmal nach Berlin. In Berlin ist die Regierung unter anderem daran zerbrochen, dass sie keinen verfassungsmäßigen Haushalt im Konsens aufstellen konnte. In Berlin hat man finanziell sehr waghalsig gehandelt,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

und die jetzige Regierung muss die Suppe auslöffeln. Das haben wir nicht getan. Mir ist völlig klar, dass man bei der Schwerpunktsetzung innerhalb eines Haushalts unterschiedliche Ansätze verfolgen kann. Dafür sind wir unterschiedliche Fraktionen,

und jeder hat so seine Schwerpunkte. Hier geht es aber um die Entlastung der Staatsregierung. Daher muss man unabhängig von inhaltlichen Schwerpunkten feststellen, dass die Staatsregierung, der Finanzminister, das Kabinett und auch – das sage ich sehr deutlich – wir als Haushaltsausschuss unsere Hausaufgaben gemacht haben.

Deswegen ist dieses Zusammenwirken geeignet, eine Zustimmung unabhängig von politisch unterschiedlichen Aspekten und Ansätzen zu rechtfertigen. Ich bin der Meinung, dass eine Entlastung nicht nur gerechtfertigt, sondern auch erforderlich ist. Verfahrenstechnisch gibt es substanziell nichts zu kritisieren. Alles andere sind Themen, die wir bei den Beratungen des Doppelhaushalts, die sicherlich spannend werden, aufrufen werden. Dabei werden wir unterschiedliche Konzepte und Ideen haben.

Rückblickend betrachtet, sage ich: Gut gemacht, guter Job. Deswegen sorgen wir für eine Entlastung der Staatsregierung und, Frau Piwernetz, natürlich auch des Obersten Rechnungshofs.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Pohl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Köhler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jahresrechnung 2023 liegt vor. Damals war die Haushaltslage in Bayern nachweislich gut. In der Rücklage waren Ende 2023 10 Milliarden Euro. Im Haushaltsvollzugsbericht 2024 steht aber der Satz: Insgesamt wird jedoch ein positives Ergebnis erwartet. – Deshalb gehen wir davon aus, dass auch Ende 2024 noch mindestens 10 Milliarden Euro in der Rücklage waren, vielleicht sogar mehr. Ende Mai wurden 4 Milliarden Euro unerwartete Erbschaftsteuer nach Bayern überwiesen. Darüber können wir nicht einfach so hinweggehen. Auch kommen jetzt – das möchte ich noch einmal sagen, weil wir darüber heute schon diskutiert haben, Herr Finanzminister – die Ausgleichszahlungen des Bundes. Das habe ich nicht gesagt, weil sie on top kommen,

sondern weil unklar war, ob wir auf den entgangenen Einnahmen sitzen bleiben, aber das bleiben wir nicht.

Die Frage ist also, was mit dem Geld geschehen soll. Durch den zu erwartenden Tarifabschluss zum TV-L im Herbst werden Ausgabensteigerungen auf uns zukommen. Die Steuerschätzung lässt erwarten, dass die Steuereinnahmen nicht mehr so steigen werden wie in den vergangenen Jahren. Dass sie aber sinken, ist aktuell nicht zu erwarten. Daher muss man sich jetzt als Staatsregierung entscheiden und einen seriösen, realistischen Haushaltsplan vorlegen. Man kann nicht immer auf der einen Seite über die angeblich so schlechte Lage jammern und Schulden ankündigen und auf der anderen Seite je nach Adressat wieder Steuersenkungen oder Investitionen in gewisse Bereiche ankündigen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie reden über die Entlastung 2023!)

Stringent ist dies nicht. Ich möchte auch erwähnen, es wäre nicht seriös, für die Kommunalwahl und Projekte im Vorfeld der Wahl noch einmal Geld zurückzuhalten.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): 2023!)

Aber zurück zur Haushaltsrechnung 2023.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ah, gut!)

Zu dieser Rücklage kommen noch Ausgabereste in Höhe von 10,7 Milliarden Euro, die in den Haushalten der Vorjahre veranschlagt waren, aber nicht ausgegeben worden sind. Davon sind 6,1 Milliarden Euro nicht getätigte, aber dringend notwendige Investitionen. Die Ausgabereste sind in den letzten zehn Jahren um 132,3 % angestiegen. Besonders schlecht laufen die Hightech Agenda mit 767 Millionen Euro Ausgaberesten und die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs mit über 600 Millionen Euro Ausgaberesten. Unsere Anträge und die Anmerkungen des ORH haben aber in den vergangenen Jahren wenigstens bewirkt, dass jetzt immer ein Teil der Ausgabereste eingezogen und neu veranschlagt wird. Was lernen wir daraus? Was fordern wir

deshalb? – Wir GRÜNE sind der Meinung, Bayern muss schon lange effizienter und schneller investieren. Die Rücklage, die wesentlich höher ist, als veranschlagt war, gibt das her. Deswegen muss die Landesebene schnell und effizient den Kommunen helfen. Geben Sie sich einen Ruck! Es muss nicht die grüne Kommunalmilliarde sein, aber überweisen Sie mindestens eine Milliarde an die Kommunen, damit diese handlungsfähig bleiben.

Der Großteil der Einzelbeanstandungen im ORH-Bericht hat wieder einmal mit mangelnder Digitalisierung und ausufernder Bürokratie zu tun. Die CSU-Regierung in Bayern hat in den letzten Jahrzehnten aufwendige Förderverfahren geschaffen. Bei den Pflegestützpunkten geht sogar ein Drittel des Etats für Verwaltungsaufgaben drauf. Ein wiederkehrender Satz lautet: Die weitere Aktenführung erfolgte in Papierform. Diesen Satz finde ich für 2025 mehr als peinlich. Grundsätzlich müssen die Ministerien besser planen und deutlich sparsamer werden. Es gibt Kostenexplosionen bei Bauvorhaben an Staatsstraßen, die manchmal auch mit schlechter Planung zu tun haben, sowie mangelndes Gebäude- und Energiemanagement. Für die Kostenerstattung des Bundes für übernommene Grenzschaufgaben sind nach 2019 keine Rechnungen mehr gestellt worden. Weil Sie das aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen haben, werden wir heute dagegen stimmen.

Positiv ist aber – das will ich an der Stelle auch sagen –, dass wir uns als Opposition und Regierung in der Kritik fast immer einig waren. Wir haben fast alle anderen Beschlussvorschläge einstimmig beschlossen. Der ORH hatte überall konstruktive Vorschläge zu seiner Kritik geliefert. Von uns geht ein großer Dank an den ORH, der Transparenz und Kontrolle schafft sowie Verbesserungsvorschläge vorlegt. Deswegen soll es natürlich Entlastung für den ORH geben, aber keine Entlastung für die Staatsregierung. Sie muss sich dringend optimieren und beschleunigen, damit die anstehende Sanierung unserer Infrastruktur gelingen kann. Zuallererst gehört dazu ein pünktlicher Haushaltsplan ohne weitere Ausreden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn und an prominenter Stelle gilt mein herzlicher Dank, auch im Namen der SPD-Fraktion, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Jahresbericht 2025. An der Spitze gilt Ihnen, Frau Präsidentin Heidrun Piwernetz, der Dank; denn der ORH ist ein wichtiger Partner des Parlaments, wichtiger Hinweisgeber und Ermahner, was bestimmte Grundsätze anbetrifft. Dies ist immer eine wichtige Lektüre, ich würde sogar sagen, eine der wichtigsten Lektüren, die wir als Parlamentarier in jedem Jahr bewältigen müssen. Herzlichen Dank dafür!

Ich habe auch den Dank und den Respekt der Kollegen der Regierungsfaktionen wahrgenommen. Er war glaubhaft. Ich würde sagen, in der letzten Legislaturperiode hatten wir manche Tonlage, die uns im Umgang mit dem Rechnungshof nicht so gut gefallen hat, aber ich glaube, wir haben wieder eine sehr gute Partnerschaft mit wechselseitigem Respekt erreicht.

Deshalb, Frau Präsidentin, werden wir aus Überzeugung der Entlastung des Obersten Rechnungshofs zustimmen. Den Antrag der Staatsregierung auf Entlastung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 werden wir mit derselben Überzeugung ablehnen. Frau Kollegin Becker hat es schön geschildert: Natürlich haben wir eine ordnungsgemäße Haushaltsführung. Das ist auch nie bestritten worden. Jedoch gibt es massive Kritikpunkte seitens des Obersten Rechnungshofs am Haushaltsvollzug im Jahr 2023, so wie auch in den Vorjahren. Will man es pointiert zum Ausdruck bringen, verschwendet die Staatsregierung auch im Haushaltsjahr 2023 Steuergelder, schafft Bürokratie, statt sie abzubauen, im Übrigen teure Bürokratie, und versäumt es, die Haushaltsführung an wichtigen Stellen endlich zu modernisieren. Ein Beispiel dafür aus der Beratung im Haushaltsausschuss sind die Haushaltsreste, weil sie fehlende Klarheit im Haushaltsvollzug bringen, Verzögerungen markieren, die nicht sinnvoll und

nicht notwendig sind, und in der Regel Projekte verteuern. Ich glaube deswegen, die mahnenden Hinweise sind hier auch absolut berechtigt.

Wir haben aber auch schon mit absurden Herausforderungen zu tun gehabt, beispielsweise mit der Förderung von Streuobstbäumen. Hören Sie gut zu: Für Pflanzung, Pflege und den Erhalt von Streuobstbäumen gibt es mittlerweile vier verschiedene bayerische Förderprogramme in zwei Ministerien. Das sind eindeutig mindestens drei Programme zu viel. Ich würde sagen: Führen Sie einen ordentlichen Baumschnitt durch – der ist erforderlich – und sorgen Sie für ein transparentes Förderverfahren.

(Beifall bei der SPD)

Die Grenzpolizei ist genannt worden. Was passiert eigentlich bei der Bayerischen Grenzpolizei? Über 100 Millionen Euro hat Bayern bereits vorgestreckt. Ab 2026 kommen pro Jahr weitere 33 Millionen hinzu. – Grenzschutz ist Bundesaufgabe. Wir hätten schon erwartet, dass dem Bund zumindest eine Rechnung des Freistaats Bayern zugeschickt wird. Wir können es überhaupt nicht nachvollziehen, dass nicht einmal der Versuch unternommen wurde, die angemessene Mitfinanzierung des Bundes sicherzustellen. Das kann kein richtiges Ergebnis des Haushaltsvollzugs 2023 sein. Wir lehnen die Entlastung auch aus diesem Grund ab.

Ich könnte weitere Beispiele nennen, wie etwa das Drama bei den Integrierten Leitstellen. Man kann das ein Debakel mit verschiedenen Entwicklungsstufen nennen.

Eine Never-ending-Story ist natürlich das wichtige Thema des Steuervollzugs. Der ORH kritisiert zum 28. Mal in Folge den unzureichenden Steuervollzug im Freistaat Bayern.

Wir werden der Entlastung deswegen nicht zustimmen. Ich glaube, wir müssen in der Zukunftsperspektive – gerade wenn jetzt wichtige Milliardenbeträge umzusetzen sind – die Ermahnungen des Obersten Rechnungshofs ernst nehmen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Halbleib, bitte kommen Sie zum Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Jeder Steuer-Euro sollte dort ankommen, wo er gebraucht wird und im Freistaat Bayern Nutzen stiftet. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Albert Füracker. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, Frau Präsidentin des Rechnungshofs, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eine Zeit lang überlegt, ob es wirklich notwendig ist, dass ich zu dem, was gesagt wurde, noch etwas ergänze. Ich halte es aus dem folgenden Grund für notwendig: Ich glaube, wir müssen ein bisschen auseinanderhalten, was wir heute diskutieren.

Wir diskutieren heute nicht die Haushaltsplanung und den Haushaltsbeschluss, wo man kritisieren könnte, dass es in Bayern Förderprogramme gibt. Dort könnte man einwenden, dass man dagegen sei, dass für dieses und jenes Geld verwendet werde, und dass man schon immer blöd fand, was in Bayern politisch beschlossen wurde.

Heute geht es darum, ob wir als Staatsregierung uns im Vollzug des Haushalts Abweichungen, Fehler erlaubt haben, ob wir uns etwas erlaubt haben, was nicht dem entspricht, was der Landtag beschlossen hat. Es geht hier nicht um mehr, aber auch nicht um weniger.

Wir haben hier die Bestätigung des ORH, dem alle – sogar die AfD – danken. Der ORH hat nämlich gesagt: Okay, das, was die Staatsregierung gemacht hat, ist gut. Der ORH bescheinigt einen geordneten Haushaltsvollzug, eine gute Umsetzung dieses

Haushalts und macht die eine oder andere Anmerkung – zu Recht, weil: Nobody is perfect, ich sowieso nicht.

Meine Damen und Herren, es ist im politisch-taktischen Kampfgetümmel vielleicht nachvollziehbar, daraus jetzt den Schluss zu ziehen, die Entlastung zu verweigern, weil die eine oder andere Anmerkung bei einem Haushaltsvollzug von über 70 Milliarden dazu führt, dass man vielleicht der Auffassung ist, da und dort sei zu viel Rest entstanden, da und dort sei das Geld nicht schnell genug hinausgegangen – es ist aber sicher nicht sachgerecht.

Wenn Sie wieder mit der Investitionsquote und all diesen Dingen beginnen: Wir haben auch im Vollzug eine hohe Investitionsquote. Wenn man Investitionen in dieser Höhe über alle Ministerien hinweg und mit den Kommunen plant, dann entstehen natürlich auch Haushaltsreste. Haushaltsreste entstehen auch durch den kommunalen Finanzausgleich; das Geld fließt vielleicht nicht so ab, wie es die Kommunen verbauen können. Das wird dann aber immer uns angelastet – das ist klar –, auch dann, wenn es, ich sage es noch einmal, nicht sachgerecht ist.

Wir bekommen Drittmittel. Das sind dann Haushaltsreste, Frau Köhler, das ist so. Drittmittel sind dann Haushaltsreste. Ich kann die Drittmittel natürlich auch zurücküberweisen, damit ich keinen Haushaltsrest habe.

Es ist einfach nicht klug oder sinnvoll, diese Dinge, die dem Verfahren einer geordneten Haushaltsführung entsprechen, so hinzustellen, als wäre da irgendetwas Ungebührliches geschehen.

Es ist immer wieder dasselbe: Ich musste mich jahrelang dafür rechtfertigen, angeblich die Rücklage auszuplündern. Jetzt muss ich mich ständig dafür rechtfertigen, dass ich zu viel Geld in der Rücklage hätte. – Sie können jedenfalls in der Zeit, in der ich Finanzminister war, nicht davon sprechen, dass die Rücklage ausgeplündert wurde, sondern ich habe sie stabil gehalten. Natürlich habe ich logischerweise auch

mit Rücklagen geplant; man setzt sie ein und man füllt sie wieder auf. Man kämpft auch dafür, dass für schwierige Zeiten eine Rücklage vorhanden ist.

Wir haben eine schwierige Zeit. Der Doppelhaushalt 2026/2027 muss aufgestellt werden. Glauben Sie denn, dass die Lage und die wirtschaftliche Situation, in der die Bundesrepublik Deutschland – heute hört man, welche Schulden da notwendig sind –, die ganze Welt, Europa, jeder und überall Schulden ohne Ende machen, am Freistaat Bayern spurlos vorbeigehen? – Ich bin um jeden Euro Rücklage, den ich habe, froh. Ich brauche auch nächstes Jahr eine Rücklage, um den Kommunen wieder mit dem kommunalen Finanzausgleich und bei Sonstigem zu helfen.

Da müssen Sie jetzt hergehen und sagen: Nein, wir lehnen den Haushaltsvollzug unter anderem deshalb ab, weil es zu viel Rücklage gibt. – Meine Güte! Man kann das machen, aber ich will nicht bewerten, ob das jetzt intellektuell wirklich eine großartige Leistung ist. Ich will aber noch einmal erklären, wie ich so etwas sehe.

Wir haben quasi trotz einer geordneten Wirtschafts- und Haushaltsführung eine geordnete Ablehnung. – Das ist schon ziemlich widersprüchlich. Das ist, wenn Sie mich fragen, schon fast ein Oxymoron. Wie auch immer es sein möge, ich bin jedenfalls der Auffassung, dass wir auch bei diesem Haushalt 2023 einen sehr ordentlichen Vollzug gemacht haben. Ich bedanke mich beim Rechnungshof für die Bestätigung. Ich bedanke mich auch bei allen, die diesen Vollzug heute bestätigen und zustimmen und nicht aus fadenscheinigen Gründen, weil sie sagen, wir hätten zu viele Streuobstprogramme, dagegen stimmen werden. Man kann das blöd finden. Es ist aber etwas skurril, den Vollzug von Streuobstprogrammen als Rechtfertigung zu benutzen, den Haushaltsvollzug negativ zu verbescheiden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war eines von vielen Argumenten! Man kann es sich auch einfach machen, Herr Minister!)

– Na ja, Herr Halbleib, ich mache es mir auch nicht ganz einfach. Ich mache meine Arbeit schon.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sehr einfach! Gerade eben haben Sie es sich sehr einfach gemacht!)

– Ich mache es mir nicht einfach, ich mache meine Arbeit. Der Rechnungshof sagt: Ganz so schlecht hat er es nicht gemacht.

Eines noch, weil die Frau Köhler gerade eine hohe Euphorie entwickelt hat: Frau Köhler, ich weiß nicht, woher Sie die Zahlen haben. – Bitte?

(Claudia Köhler (GRÜNE): Den Brief haben Sie mir geschickt!)

– Nein, ich habe Ihnen keinen Brief geschickt, weil die Zahlen, wer wie viel Steuern bezahlt, Steuergeheimnis sind.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): So ist es! – Claudia Köhler (GRÜNE): Den Brief zum Haushaltsvollzug!)

– Hören Sie einmal zu, ich rede jetzt gerade über etwas anderes. Sie haben mich aufgefordert oder fast provoziert, dass ich dazu Stellung nehme. Sie haben hier einen Betrag von angeblichen unerwarteten Steuereinnahmen in Bayern benannt. Jetzt hätte mich interessiert, woher Sie den Betrag wissen. Ich habe heute schon einmal eine Frage gestellt, die Sie auch nicht beantworten konnten. Ich frage Sie jetzt aber nicht, ich schaue da rüber.

Jedenfalls ist es so: Wenn im Steuervollzug irgendetwas passiert, dann hat jeder Steuerpflichtige den Anspruch darauf, dass das Steuergeheimnis gilt. Insofern kann ich nur sagen: Alles, was hier spekulativ und in irgendwelchen Höhen genannt wurde, kann ich weder bestätigen noch dementieren oder sonst etwas. Der Bruch des Steuergeheimnisses ist ein Straftatbestand. Der Finanzminister des Freistaats Bayern wird garantiert keine Chance eröffnen, eine Straftat zu begehen.

Ich möchte Ihnen eines ganz offen erklären: Wenn wir Steuern einnehmen und wenn zum Beispiel Sie 100 Euro Erbschaftsteuer zahlen müssten, dann könnte ich die

100 Euro Erbschaftsteuer leider nicht in die Rücklage des Freistaats Bayern buchen; denn den Prozentsatz, den wir für den Finanzkraftausgleich zu zahlen haben, könnten Sie davon gleich abziehen. Der Finanzkraftausgleich führt also dazu, dass sich das etwa halbiert. – Ob Sie den Kopf schütteln oder nicht, das bleibt Ihnen überlassen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es so ist.

(Widerspruch der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Deshalb freut sich da nicht nur der Freistaat, sondern es freuen sich alle Bundesländer. Viel Geld bleibt nicht bei uns, sondern geht woanders hin. Dass Sie eine leidenschaftliche Anhängerin des bestehenden Regimes des Finanzkraftausgleichs sind, haben wir schon öfter diskutiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das haben Sie verhandelt!)

Das sind aber die Folgen. Deswegen streiten wir auch beim Finanzkraftausgleich weiter, sodass wir nicht in Zukunft, wenn wir einmal irgendwoher Geld bekommen – egal, ob es 100 Euro von der Frau Köhler oder andere Beträge von jemand anderem wären –, sofort etwa die Hälfte an andere Bundesländer überweisen müssen.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!)

– Freilich stimmt das. Es ist eigentlich unglaublich zu bestreiten, dass das stimmt. Dann glauben Sie es halt nicht.

Ich wollte den Zusammenhang nur erklären; denn es wird jetzt so getan, als wäre da irgendetwas ganz Großartiges passiert. Es ist ein ganz normales Geschehen im Steuervollzug, den wir – Herr Halbleib, machen Sie sich da keine Sorgen – in Bayern stets korrekt durchführen. Die Steuerentwicklung in Bayern spricht ja auch dafür, weil es offensichtlich nicht so ist, dass andere Bundesländer aufgrund des guten Steuervollzugs bezüglich der Steuereinnahmen plötzlich explodieren würden und der Freistaat Bayern, weil die bayerische Steuerverwaltung so schlechten Steuervollzug mache, quasi abschmieren würde. Das ist bei Weitem nicht so.

Das erklärt zu haben, war mir noch einmal wichtig. Danke für die Aufmerksamkeit. Danke allen, die hier zustimmen, die die Arbeit der Staatsregierung und des Finanzministeriums mit Wohlwollen begleiten, insbesondere natürlich auch dem Rechnungshof, der das auch in Zukunft in gewohnter Weise kritisch-konstruktiv machen wird. Darauf habe ich mich eingestellt, aber damit muss man halt leben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu hat der Abgeordnete Andreas Jurca, AfD-Fraktion, das Wort. Bitte.

Andreas Jurca (AfD): Herr Staatsminister, ich muss Ihnen jetzt gestehen, dass ich eigentlich nur eine Zwischenbemerkung mache, weil ich Ihnen noch ein bisschen Zeit verschaffen will, damit vielleicht noch ein paar mehr CSUler und FREIE WÄHLER kommen. Ich glaube, vor drei Minuten, als ich genau durchgezählt habe, wäre es mit der Regierungsentlastung ziemlich knapp geworden. Dann hätten wir jetzt einen Hammelsprung gemacht.

(Michael Hofmann (CSU): So ein Quatsch! Alles im Griff!)

Vielleicht brauchen Sie die Zeit noch.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Mein Gott, wenn Sie vernünftig sind, stimmen Sie einfach zu. Dann brauchen wir keine Zeit, sondern Ihre Stimme.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 5 abstimmen, Entlastung der Staatsregierung. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 19/6875 zugrunde. Wie auch in der Vergangenheit üblich, wird über die einzelnen Nummern der Beschlussempfehlung getrennt abgestimmt.

Nach Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und des Jahresberichts 2025 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Nach Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absatz 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a bis p eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und dem Landtag zu berichten. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/6875.

Ich lasse zunächst über den Buchstaben d einzeln abstimmen, da hierzu kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt. Wer dem Buchstaben d zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einstimmig beschlossenen Buchstaben abstimmen. Es handelt sich

um die Buchstaben a mit c und e mit p. Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es einzelne Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch das so beschlossen. – Bitte? Hat Herr von Brunn dagegen gestimmt?

(Florian von Brunn (SPD): Nein!)

Nein. Also einstimmig ohne Gegenstimmen. Dann ist das beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 19/6875 ist damit in allen Punkten zugestimmt worden. Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt worden.

Ich lasse nun über Tagesordnungspunkt 6 abstimmen, Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 19/6876 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung Entlastung erteilt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind augenscheinlich alle Fraktionen. Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Jeweils nein. Dann ist auch das so beschlossen. Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2023 für den Einzelplan 11 gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung ebenfalls Entlastung erteilt worden.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 5 und 6 erledigt. Herzlichen Dank.